

II-1691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 954/J

1991-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der
 grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Im Sinne einer verursachergerechten und auch vorsorgeorientierten Abfallwirtschaft bzw
 eines qualitativ hochwertigen Außenhandels sollten Exporte bzw. die Entsorgung von
 Abfällen (speziell bei Sonderabfällen) im Ausland mit sofortiger Wirkung eingestellt
 werden.

Speziell Gebiete osteuropäischer Länder und Länder der "Dritten Welt" waren bevorzugte
 endlagerstätten für gefährliche Sonderabfälle, die in den Industrienationen erzeugt wurden.
 Dies hatte extrem schwere Umweltbelastungen in diesen Ländern zur Folge.
 Aus diesem Grund kam es zur Konferenz in Basel (20-22.3.1989), wo ein weltweites
 Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher
 Abfälle erzielt werden konnte.

Da dieses Übereinkommen einer Ratifikation bedarf stellen die unterzeichneten
 Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE

- 1) Wurde dieses Übereinkommen von der Republik Österreich ratifiziert?
- 2) Wenn ja; Ist Österreich, nach den Bestimmungen dieses Übereinkommens eine sog.
 Vertragspartei?
- 3) Wenn nein; Warum wurde dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert?
- 4) Werden Sie als Umweltministerin Schritte unternehmen, daß das "Übereinkommen von
 Basel über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und
 ihrer Entsorgung" so rasch wie möglich ratifiziert wird?
- 5) Wenn nein; warum nicht?
- 6) Wieviele und welche Staaten haben das Baseler Übereinkommen bis jetzt
 ratifiziert?
- 7) Gab es im Jahr 1990 und danach weitere Konferenzen?
- 8) Wenn ja; gibt es diesbezüglich Protokolle?